

AKTIONSKREIS

„DER BEHINDERTE MENSCH IN DORTMUND“

[Neben dem Namenszug: Logo des Aktionskreises - grafische Darstellung eines Menschen, im Rollstuhl sitzend, Seitenansicht, in blauer Farbe, eingefasst von einem blauen Quadrat]



Ergänzungen zum Protokoll der RPK 2022

Geschäftsstelle:

c/o Dr. Bg. Rothenberg
Humboldtstr. 55
44137 Dortmund

Moderatorinnen:

Esther Schmidt (esther.schmidt@gmx.net)
Dr. Birgit Rothenberg (0231/ 529141)

Dortmund, 31.01.2023

Ergänzungen zum Protokoll der RPK 2022

In der Diskussion des kurz vor der Aktionskreissitzung online gestellten umfangreichen und detailreichen Protokolls der RPK wurden folgende Diskussionspunkte der Regionalplanungskonferenz als fehlend angemerkt:

1. Fehlende Angaben zu Neuaufnahmen aus auswärtigen Kommunen

In den LWL-Daten zur RPK 2022 werden 33 Neuaufnahmen Dortmunder Bürger genannt, die 2021 in Dortmunder stationären Einrichtungen aufgenommen wurden. Entgegen der bisher üblichen Praxis wurde nicht angegeben, wie viele Personen neu aus auswärtigen Kommunen in Dortmunder stationären Einrichtungen aufgenommen wurden. Dies wurde in der RPK angemahnt, ist aber nicht im Protokoll enthalten. Die Daten sollten nachgeliefert werden.

2. Datenprobleme

Im Protokoll zur RPK 2022 fehlt weiterhin, dass Unverständnis über die Datenbasis geäußert wurde. Mal werden Daten nach Meldebögen genannt, mal nach genereller Datenbasis, die irgendwie plausibilisiert worden seien.

3. Grundsätze des LWL zur Weiterentwicklung der Wohnangebote

Unter Punkt 6 wird auf die Powerpoint-Präsentation verwiesen, die Frau Farwick vorgestellt hat. Die Kritik des Aktionskreises am letzten Grundsatz, die bestehenden Strukturen der besonderen Wohnformen (nach weitestgehender Ambulantisierung)

„vorrangig zu nutzen für

– Menschen, die ein besonderes Raumprogramm benötigen, z.B. wegen besonders starker Eigengefährdung oder häufiger Zerstörung des Inventars oder

– Menschen, die der besonderen Beobachtung bedürfen, z.B. wegen lebensgefährlicher Auto- bzw. Fremdaggression, therapieresistenter Epilepsie oder erheblicher Suchtmittelabhängigkeit“

fehlt im Protokoll. Frau Rothenberg wies hier auf die Ergebnisse der Garbrecht-Kommission des Landes für die Unterstützung gerade dieser Personengruppen und die dort aufgezeigten personellen und baulichen Anforderungen hin – völlig konträr zur letzten Folie der Präsentation.

4. Meldebogen auswärtige Unterbringung

Angemerkt wurde auf der Sitzung auch, dass in der RPK die Überarbeitung des Meldebogens offen geblieben ist.

Bereits 2022 hat Herr Abbenhaus (LWL) gesagt, dieser Meldebogen werde überarbeitet werden. Im Protokoll der RPK steht, er solle thematisiert werden. Was bedeutet das? Wird es einen neuen Vorschlag geben?

Die Kritik des Aktionskreises der behinderte Mensch in Dortmund an diesem Meldebogen liegt seit Jahren vor:

1. Die Rubrik „auf Wunsch des Klienten oder seiner Eltern“ sollte getrennt werden, um dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes gerecht zu werden.
2. Wenn diese Rubrik angekreuzt wurde, ist daraus nicht ersichtlich, ob nicht auch deshalb so entschieden worden ist, weil es in Dortmund kein adäquates Angebot gegeben hat.
3. Auch die Rubriken „Auf Wunsch des Betreuers“ und „Aus fachlichen Gründen“ lassen offen, ob es überhaupt ein Angebot in Dortmund gegeben hat. Dies sollte eindeutig ersichtlich sein. Die Rubrik „sonstige Gründe“ sollte abgeschafft werden, da sie keine Aussagekraft für die Feststellung von Bedarfslücken hat.
4. Bei all diesen Uneindeutigkeiten bleibt auch die Frage, wer denn genau der Adressat für die Frage nach einem Rückkehrwunsch (gewesen) ist.
5. Mehrfachnennungen sind beim Ausfüllen des Meldebogens möglich. Zu den RPK's legt der LWL allerdings jeweils eine Tabelle vor mit den „ersten“ Gründen für die auswärtige Unterbringung. Es wird nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien hier zwischen ersten und weiteren Gründen unterschieden wird.

Für die Protokoll-Notizen Birgit Rothenberg